

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.805.685

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)16770/J-NR/2023

Wien, 8. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16770/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Renovierung‘ Innmauer in Innsbruck“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

- Wann wurde der Vorfall, dass eine Abdeckplatte in den Inn geworfen wurde, dem Bundesamt für Wasserwirtschaft mitgeteilt und von wem?
- Welche Gespräche gab es hinsichtlich möglicher Sanierungsoptionen, wann und mit wem?
 - a. Inwiefern war das BMK eingebunden bzw. durch wen war es vertreten?
- Wann und von wem wurden die aktuellen Bauarbeiten – eine schmälere Abdeckplatte und ein mittig auf der Mauer befestigtes Geländer – so beschlossen und beauftragt?
- Warum hat die Stadt Innsbruck bei der Gestaltung dieses zentralen Ortes mit hoher Lebensqualität mitten in der Stadt keinerlei Mitspracherecht?
- Warum wurde der ursprüngliche Zustand (breitere Platten und kein Geländer) nicht einfach wiederhergestellt?

- Wie hoch sind die Baukosten? Bitte um Gliederung nach einzelnen Kostenstellen.
- Wer trägt diese Kosten? Bitte um genaue Angaben, wie die Kosten zwischen den unterschiedlichen Gebietskörperschaften aufgeteilt werden und aus welchen Budgets diese finanziert werden.
- Wann wurden die Bauarbeiten ausgeschrieben, bzw. welche Art der Ausschreibung gab es?
- Welche alternativen Sanierungsoptionen, um die Aufenthaltsqualität der Mauer zu erhalten, wurden besprochen?
- Wäre z.B. ein Abtreppen der Mauer möglich gewesen, um das Sitzen auf der Mauer weiterhin zu ermöglichen dadurch und einen Zugang zum Inn zu schaffen?
- Wäre es möglich gewesen, auch weiterhin auf die Eigenverantwortung der Bürger:innen zu setzen und das Betreten sowie das Sitzen auf der Mauer durch ein Hinweisschild „Benützung der Mauer auf eigene Gefahr“ zu kennzeichnen?
- Welche alternativen Optionen hätte es gegeben?
- Die Mauer ist seit mehr als 60 Jahren in dieser Ausführung vorhanden und bisher gab es keine Notwendigkeit, ein Geländer anzubringen. Was genau hat nun zur Entscheidung über die aktuellen Bauausführung geführt?
- Wie oft gab es in den vergangenen Jahren schwere Unfälle in diesem Bereich der Innmauer?
- Wurde geprüft, ob das Stahlgitter, das bekanntlich irgendwann rosten wird, das Potenzial hätte, durch die Löcher die komplette Innmauer zu zerstören und dadurch in weiterer Folge zukünftig enorme Kosten zu verursachen?
- Wird die restliche Innmauer, welche in weiten Teilen genau gleich ausgeführt ist wie die ursprüngliche Mauer ohne Geländer an der Franz-Gschnitzer-Promenade, ebenfalls mit einem Geländer versehen bzw. gleich umgebaut werden?
- Wann wird es in Österreich - so wie in Südtirol, in Deutschland oder in der Schweiz - endlich möglich sein, eine vernünftige Hochwasserverbauung zu entwickeln, welche es Städten und Gemeinden ermöglicht, diese Verbauungen für die Bürger:innen so zu gestalten, dass diese die Flüsse besser zu Erholungszwecken nutzen können und diese Flüsse auch zugänglich gemacht werden?

Einleitend ist festzuhalten, dass die Ufermauer entlang der Franz-Gschnitzer-Promenade in Innsbruck in den 1970er Jahren von der Bundeswasserbauverwaltung ausschließlich für Zwecke des Hochwasserschutzes errichtet wurde. Ein Betreten der Ufermauer war und ist verboten.

Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Abteilung I/6 – Hochwasserrisikomanagement) wurde durch die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung unmittelbar nach dem Erkennen der maßgeblichen mutwilligen Beschädigung des Hochwasserschutzbauwerkes Ende Februar 2023 verständigt. Es besteht keine Zuständigkeit des Bundesamts für Wasserwirtschaft.

In Folge der Schadensmeldung wurden unverzüglich Gespräche zwischen den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgenommen. Für die Instandhaltung der Bauwerke im Bereich des Hochwasserschutzes ist die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Tirol im Auftrag des Bundes tätig. Diese Instandhaltungsverpflichtung umfasst auch Sofortmaßnahmen, die (wie im gegenständlichen Fall) jedenfalls bei Gefahr im Verzug durchzuführen sind. Eine erste Absperrung mittels eines Bauzauns war unmittelbar anzuordnen.

In Bezug auf die Absturzsicherung ist es notwendig, das Bauwerk im Zuge der Instandhaltung an den heutigen Stand der Technik, der ein Geländer in diesem Bereich vorsieht, anzupassen. In Abstimmung mit der Stadt Innsbruck (MA III) wurde daher ein Sanierungskonzept erarbeitet, das seit 13. April 2023 vorliegt. In einer protokollierten Sitzung vom 29. August 2023 hat die Stadt Innsbruck vorgeschlagen, ein Geländer mit der Höhe von einem Meter auf die Ufermauer aufzusetzen und dieses mittig auf den Randbalken zu installieren. Alle Tätigkeiten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Die Kosten für die Sanierung der Ufermauer in Höhe von rund 430.000,- Euro werden zu 70 Prozent vom Bund getragen. Dieser Anteil wird aus dem Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bedeckt. 30 Prozent der Kosten für die Sanierung sind auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, und der entsprechenden Technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung von der Stadt Innsbruck bereitzustellen. Die Mauerkronensanierung als Sofortmaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit der Ausschreibung, Vergabe und Montage des weiteren Geländers kann erst begonnen werden, wenn die zukünftige Gestaltung der Promenade feststeht. Dazu müssen die Planungen der Stadt Innsbruck abgewartet werden, da dieser gemäß einem gültigen Übereinkommen aus dem Jahr 1977 die Pflege und Instandhaltung dieses Bereiches obliegt.

Bezüglich vergangener Unfälle im Bereich des Bauwerks liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Informationen vor.

Im Falle von weiteren Beschädigungen an den Hochwasserschutzbauwerken entlang des Inns in der Stadt Innsbruck wird es notwendig sein, auch die weiteren Teile der Innmauer im Zuge der Instandhaltungsmaßnahmen an den heutigen Stand der Technik anzupassen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

